

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.368.739

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18574/J-NR/2024

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18574/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMJ im 1. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- 1. Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)
- 2. Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)
- 3. Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückgreifen zu müssen?
- 4. Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?
  - a. Falls ja, welche?
- 5. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?
- 6. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?

*a. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*

*b. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

- *7. Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an Sprachen Ukrainisch und Russisch?*
- *8. Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus dieser Region?*
- *9. Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?*

Auch im ersten Quartal 2024 wurde die – zu den Voranfragen, zuletzt zu 17581/J-NR/2024, bereits mehrfach dargestellte – Übersetzungsstelle des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) für Übersetzungsdiensleistungen herangezogen.

Seit dem 1. Jänner 2024 werden Aufträge für Übersetzungsleistungen an einen externen Auftragnehmer erteilt und abgerechnet. Dem Übersetzungsdiensleister wurde nach einem von der Bundesbeschaffung GmbH durchgeführten, europaweiten Vergabeverfahren im November 2023 der Zuschlag erteilt und ein (BBG-)Rahmenvertrag abgeschlossen, welcher die Rechtsgrundlage für die Auftragerteilungen der Übersetzungsstelle bildet.

Sollte im Ausnahmefall vom Übersetzungsdiensleister eine Fremdsprache nicht angeboten werden können, wird vom BMJ auf die in der Gerichtsdolmetscher:innen-Liste eingetragenen Personen (abrufbar auf JustizOnline) zurückgegriffen. Ein solcher Fall ist im Anfragezeitraum nicht eingetreten.

Die Übersetzungsstelle des BMJ wickelt für alle Organisationseinheiten der Zentralstelle Übersetzungen in alle und aus allen Sprachen ab. Sie kann ferner von den Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie der Datenschutzbehörde ersucht werden, Übersetzungen von 27 Sprachen in die deutsche Sprache und umgekehrt herstellen zu lassen, wenn alle Beteiligten die Verfahrenshilfe oder sonst persönliche Gebührenfreiheit genießen, sowie in Pflegschaftssachen Minderjähriger.

Dabei wurden von der Übersetzungsstelle insgesamt 582 Übersetzungsaufträge betreffend 31 verschiedene Fremdsprachen an den externen Übersetzungsdiensleister erteilt. Dolmetschleistungen (Übersetzung von Gesprochenem) wurden vom BMJ bzw. dessen Übersetzungsstelle im Anfragezeitraum nicht beauftragt.

Im Anfragezeitraum wurden Kosten iHv 133.773,89 Euro für Übersetzer:innen abgerechnet und ausbezahlt, davon 80.389,89 Euro für im 1. Quartal 2024 erteilte Aufträge an den externen Übersetzungsdiensleister.

Die zehn am häufigsten vorkommenden Fremdsprachen waren Serbisch (130), Bosnisch (68), Italienisch (61), Rumänisch (59), Slowakisch (59), Ungarisch (26), Englisch (20), Türkisch (19), Tschechisch (19) und Albanisch (16).

Durch die in der Anfrage angeführten geopolitischen Krisen entstand für den Bereich der Übersetzungsstelle im Bundesministerium für Justiz kein spürbarer Mehrbedarf an den jeweiligen Sprachen dieser Regionen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

